

PRIVATER VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ

Damit Sie Ihr Recht auch durchsetzen können!



R. & D. May GmbH
Lüttringhauser Str. 4 | 42897 Remscheid

Tel.: 02191 / 666991 | Fax: 02191 / 963432
info@may-versicherungen.de | <http://www.may-versicherungen.de>

PRIVATER VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ

SEITE 2/4

Im Alltag kann es schnell zu Situationen kommen, in denen der Weg zum Anwalt notwendig wird. Ein daraus resultierender Rechtsstreit kann teuer werden. Mit einer Rechtsschutzversicherung kann man vorsorgen, damit die entstehenden Kosten nicht den eigenen finanziellen Rahmen sprengen.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



VERKEHRSUNFALL



Beim Überholen drängte ein Autofahrer ein anderes Fahrzeug von der Straße ab. Der Geschädigte forderte vom Unfallverursacher Ersatz der Reparatur- und Mietwagenkosten, einen Ausgleich für die Wertminderung des Wagens und Nutzungsausfall, Schmerzensgeld und zusätzliche Behandlungskosten. Der Unfallverursacher weigerte sich jedoch diesen Schaden zu ersetzen.



FAHRZEUGKAUF



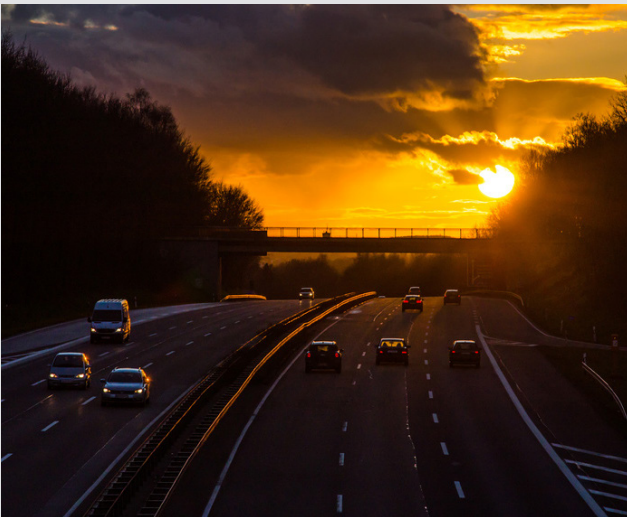
Nach dem Kauf eines Fahrzeuges stellte der Käufer fest, dass der Wagen einige Mängel aufweist. Der Autohändler war jedoch nicht in der Lage diese zu beheben. Es kommt zum Rechtsstreit.



FUSSGÄNGER



Ein Autofahrer sieht einen Fußgänger nicht rechtzeitig. Er streift ihn mit dem Auto. Der Fußgänger kommt daraufhin ins Krankenhaus und muss ärztlich versorgt werden. Dem Autofahrer wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen.



SICHERHEITSABSTAND



Ein Autofahrer wird auf der Autobahn von der Polizei angehalten. Er soll den Sicherheitsabstand nicht eingehalten haben und dadurch die anderen Verkehrsteilnehmer erheblich gefährdet haben.



ZULASSUNGSSTELLE



Bei der Zulassung eines PKW erkennt die Zulassungsstelle die Einstufung des Fahrzeuges in die Klasse „schadstoffarm“ nicht an.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Für alle Personen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

WAS IST VERSICHERT?

Alle im Vertrag benannten Fahrzeuge sowie die erforderlichen Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten.

WELCHE LEISTUNGEN SIND U. A. VERSICHERBAR?

Je nach vereinbartem Deckungsumfang kann folgendes versichert werden:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrag- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

WELCHE LEISTUNGEN SIND U. A. NICHT VERSICHERBAR?

Bei einer Rechtsschutzversicherung ist u.a. folgendes nicht versichert:

- Streitigkeiten des Versicherungsnehmers und mitversicherten Personen untereinander
- Vorsätzlich begangene Straftaten
- Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren wegen eines Halt- oder Parkverstoßes

Hier kann der Versicherungsmarkt Ausnahmen und zumindest teilweise Deckungslösungen kennen.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Der Versicherer zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegners, soweit diese der Versicherte zu tragen hat.

Zu beachten ist, dass für einzelne Bausteine der Rechtsschutzversicherung eine Wartezeit vereinbart wird. Für Versicherungsfälle, die sich innerhalb dieser Wartezeit ereignen, besteht kein Rechtsschutz.

WAS IST SONST NOCH ZU BEACHTEN?

Es empfiehlt sich, vor erster Konsultierung eines Anwalts immer zunächst das Gespräch mit dem Rechtsschutzversicherer zu suchen. So können Sie im Vorfeld prüfen lassen, ob ein Rechtsstreit Aussicht auf Erfolg hat, den Versicherungsumfang konkret abgrenzen und sich eine verbindliche Deckungszusage geben lassen.